

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche
am 20.08.2020

Tagungsort: Große Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Prof. Dr. Martin Sauer

CDU

Herr Michael Ulrich Krüger
Herr Stefan Röwekamp
Herr Steve Wasyliw
Herr Michael Weber

SPD

Frau Sylvia Gorsler
Frau Susanne Kleinekathöfer
Frau Heike Peppmüller-Hilker
Herr Dirk Rickmann
Herr Reinhard Schäfers
Frau Graciela Toledo Gonzalez

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Stephan Godejohann
Herr Gerd Militzer
Frau Renate Niederbudde

Bielefelder Mitte

Frau Renate Dederling

Die Linke

Frau Inge Bernert
Herr Dr. Hartwig Hawerkamp

Nicht anwesend:

Zu Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Schildesche**

Zu Punkt 1.1 **Frage von Frau Angelika Preusser, Schloßhofstraße 109 a, 33615 Bielefeld**

(Frau Preusser hat ihre Frage per Mail geschickt, da sie am 20.8.2020 zur Sitzungszeit verhindert ist)

Nach dem Umbau der Schloßhofstraße ist die Buslinie 25/26 - Jakob-Kaiser-Str., stadtauswärts, verlegt worden: von der Schloßhofstr. 118 zur Schloßhofstr. 104. Da diese Haltestelle jetzt weit vor der Ampelquerung liegt, bestehen für die Fahrgäste keine Überquerungshilfen über die Schloßhofstraße. Kein Fahrgast, der gegenüber der Bushaltstelle wohnt, geht erst bis zur Ampel Jakob-Kaiser-Str., um dann wieder die Straße bis zu seiner Wohnung zurückzugehen! Was ist also dort als Überquerungshilfen gedacht und wann kann mit den Überquerungshilfen gerechnet werden?

Zu Punkt 1.2 **Frage von Frau Britta Baruth, Lange Straße 17, 33613 Bielefeld**

Frau Baruth hat ihre Frage per Mail geschickt, da sie am 20.8.2020 zur Sitzungszeit verhindert ist)

Vor etlichen Jahren beschloss die Stadt Bielefeld, die Lange Straße in Sudbrack zur verkehrsberuhigten Zone zu erklären und entsprechende Verkehrsschilder mit Angabe der hier erlaubten Höchstgeschwindigkeit von

30 km/h aufzustellen. Bis heute hat es sich gezeigt, dass die Mehrzahl der die Lange Straße befahrenden Autofahrer (Pkw und Lkw) sich nicht an diese Geschwindigkeitsbegrenzung halten.

Deshalb frage ich hiermit nach dem Konzept der Stadt Bielefeld, wie sie die Einhaltung der von ihr eingerichteten verkehrsberuhigten Zone (Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) dauerhaft zu überprüfen und mit entsprechenden Maßnahmen (z.B. das Einzeichnen von Parkbuchten auf beiden Straßenseiten) durchzusetzen gedenkt, damit die anhaltende Raserie durch unsere Straße unterbunden wird.

Im November 2018 wurde bereits eine Messung durchgeführt, um das Verkehrsaufkommen und die Anzahl der Geschwindigkeitsübertretungen zu erfassen. Es wurde mir mitgeteilt, dass die Situation nicht so gravierend sei, um irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen.

Seitdem hat sich die Verkehrssituation hier in der Langen Straße aber

eklatant verschlimmert, sodass die zu schnell fahrenden Autofahrer für jeden anderen Verkehrsteilnehmer wie Radfahrer oder ältere Menschen, die z. B. mit Rollatoren unterwegs sein müssen, oder für Kinder, die auf dem Weg zur Kita oder Schule sind, eine dauerhafte Gefährdung (z.B. bei einer Überquerung der Straße) darstellen. Hinzu kommt die permanente Lärmbelästigung, die nachweislich gesundheitsschädigend ist. Zur Erinnerung: Die Lange Straße ist ein reines Wohngebiet ...

Es kann doch nicht sein, dass wir hier in der Langen Straße lange Monate oder gar Jahre auf eine erneute Messung warten müssen, wie mir von Frau Heinermann vom Amt für Verkehr mitgeteilt wurde. Es ist aber dringend geboten, dass hier kurzzeitig etwas Konkretes geschieht, um die gegenwärtig unerträgliche Verkehrssituation dauerhaft zu beenden.

Ich erwarte eine baldige Stellungnahme der Stadt Bielefeld zu meiner oben genannten Anfrage.

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Frage von Herrn Heinz Hilker, Am Pfarracker 52e, 33611 Bielefeld

Herr Hilker hat seine Fragen schriftlich eingereicht:

- 1) Ich bitte um Zusendung bzw. Einsicht in das Protokoll oder die Aufzeichnungen von der Begründung der Ablehnung nach § 2 2 (Fn) DschG (SGV:NRW der Untere Denkmalbehörde-Bielefeld)

Die Begehung vor Ort mit dem LWL-Münster und der Untere Denkmalbehörde-Bielefeld fand am 7.11.2019 statt.

- 2) Es fand im nichtöffentlichen Teil der Bezirksvertretung Bielefeld-Schildesche ein Gespräch zum Haus Johannisstraße 23, Schildesche statt. Ich bitte die BV Schildesche um Einsicht in das Protokoll.

-.-.-

Zu Punkt 1.4 Frage von Herrn Udo Stelzner, Hägerweg 13e, 33613 Bielefeld

Herr Stelzner hat seine Frage schriftlich vorgelegt (s. auch Kopie des Bebauungsplans):

Hiermit stelle ich den Antrag auf eine Löschung im Bebauungsplan von 1961. Es betrifft die 57 Gartengrundstücke im Gellershagenpark zwischen BTG Sportplatz und Weihestraße.

In diesem Bereich befindet sich eine Frischluftschneise.

-.-.-

Zu Punkt 1.5 Frage von Herrn Siemering in der Sitzung am 28.5.2020

Wird für den Neubau des Laurentius-Heims mehr als die Gemeinbedarfsfläche verkauft?

Der ISB antwortet wie folgt:

„Das Kaufgrundstück für den Neubau des Laurentiusheims ist in seinen Ausmaßen deckungsgleich mit der in der 5. Änderung des B-Plans II / 1 / 13.01 vorgesehenen Festsetzung der Gemeinbedarfsfläche "Altenwohn- und Pflegeheim". Es wird keine darüberhinausgehende Fläche verkauft, insbesondere nicht aus der angrenzenden Grünanlage.“

Herr Siemering hat die Antwort schriftlich erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 1.6 Frage von Herrn Stuckmann in der Sitzung am 28.5.2020

Herr Stuckmann beklagt, dass seiner Meinung nach Grundstücke verkauft werden, auf denen keine angemessene Bebauung erfolgt.

Konkret macht er das an dem Beispiel für das Grundstück für die Firma „Knauth“ (Jöllennecker Straße 222) fest. Wer ist für den Verkauf des Grundstücks verantwortlich?

Das Bauamt antwortet wie folgt:

Das Grundstück Jöllenbecker Str. 220-222 für den Neubau eines SB-Discountmarktes liegt im Geltungsbereich des seit 23.03.1998 rechtskräftigen Bebauungsplans II/2/52.00 „Lange Straße – West“. Der Bebauungsplan trifft für das o.g. Grundstück die Festsetzung eines Mischgebietes gem. § 6 BauNVO. Nach Art der baulichen Nutzung ist das Vorhaben zur Errichtung eines SB-Discountmarktes im Mischgebiet planungsrechtlich zulässig. Auch im Einzelhandelskonzept der Stadt Bielefeld (2009) ist der Standort vorgesehen, um die wohnortnahe Grund- und Nahversorgung sicherzustellen.

Das Grundstück befindet sich in Privatbesitz.

Für den Neubau des Alten- und Pflegeheims Haus Laurentius wurde im Vorfeld geprüft, ob in räumlicher Nähe zu der zurzeit betriebenen Pflegeeinrichtung alternative Flächen zur Errichtung einer Pflegeeinrichtung verfügbar sind, die den Anforderungen des Trägers gerecht werden. Entsprechende geeignete Flächen konnten jedoch nicht identifiziert werden. Für das nun vorgesehene Baugrundstück an der Weihestraße besteht bereits jetzt ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan aus dem Jahr 1962 mit der Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche für ein Jugendheim, welcher grundsätzlich eine Bebauung zulässt. Die Ausweisung der Gemeinbedarfsfläche im Flächennutzungsplan spiegelt die Zielplanung der Stadt an dieser Stelle wider.

Herr Stuckmann hat die Antwort schriftlich erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 1.7

Frage von Frau Sickendiek in der Sitzung am 28.5.2020

Frau Sickendiek stellt die Frage, was nötig wäre, um die Baufläche zu erweitern, falls sich während der Bauphase herausstellen sollte, dass die im B-Plan vorgesehene Fläche nicht ausreicht? Die Bäume und die Parkfläche seien ja geschützt. Kann einfach innerhalb der Bauphase eine Erweiterung erfolgen?

Wie ist der Schutz der alten Baumgruppen und der Grünflächen definiert?

Das Bauamt antwortet wie folgt;

Das Plankonzept berücksichtigt die bislang bekannten Planungen für den Ersatzneubau des Haus Laurentius. Die für den Neubau zur Verfügung gestellte überbaubare Fläche im Bebauungsplan wurde eng am Platzbedarf der Einrichtung gefasst, sodass die vorgesehene Fläche für die Be-

bauung ausreicht.

Änderungen des Plankonzeptes unterliegen erneuten politischen Beschlüssen.

Insgesamt bemisst sich die gesamte Ausdehnung der Gemeinbedarfsfläche an dem Vorhaben, sodass im Rahmen der Baumaßnahmen grundsätzlich ein möglichst weitgehender Erhalt vorhandener Grünstrukturen angestrebt wird.

Die im Plangebiet vorhandenen Gehölzstrukturen wurden im Vorfeld eingemessen, sodass im Bebauungsplan gemäß § 9 (1) Nr. 25 BauGB Festsetzungen zum Erhalt vorhandener Gehölze getroffen werden. Die Bäume sind fachgerecht zu pflegen, dauerhaft zu erhalten und abgängiger Bestand in der darauffolgenden Vegetationsperiode gleichwertig zu ersetzen.

Die bestehenden Grünbereiche werden insgesamt durch die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche in ihrem Bestand gesichert. Die Zweckbestimmung Parkanlage sichert darüber hinaus die bestehende Erholungsnutzung des Parks sowie die vorhandenen Wege.

Frau Sickendiek hat eine schriftliche Antwort auf die Frage bekommen.

Zu Punkt 1.8

Frage von Frau Kreft in der Sitzung am 28.5.2020

Wo sollen die Parkplätze auf dem für den Neubau Laurentius-Heim vorgesehenen Grundstück entstehen?

Das Bauamt antwortet wie folgt:

Der Stellplatznachweis für den geplanten Ersatzneubau des Laurentius-Heims findet erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens statt. Die behindertengerechten Stellplätze sind auf dem Baugrundstück nachzuweisen. Weitere notwendige Stellplätze könnten gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Bielefeld grundsätzlich auch in tolerierbarer Entfernung auf Nachbargrundstücken gesichert werden, allerdings sind hierfür Baulasten notwendig, die eine Zustimmung seitens des Flächeneigentümers erfordern.

Frau Kreft hat die Antwort schriftlich erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 1.9 **Frage von Herr Stelzner in der Sitzung am 28.5.2020**

Herr Stelzner stellt fest, dass am bisherigen Standort des Laurentius-Heims ca. 60 qm für Müll und Abfälle zur Verfügung stehen, weiterhin 3 Garagen mit weiteren 60 qm.

Seine Frage bezieht sich auf den neuen, geplanten Standort: „wie ist dort die Zwischenlagerung von Müll und Abfall geplant? Welche Flächen sollen dafür zur Verfügung stehen? Er drückt seine Sorge aus, dass der Müll am Rand des Parks gelagert werden könnte.

Das Bauamt antwortet wie folgt:

Zum derzeitigen Stand der Planung ist die Thematik der Herstellung von Müll- und Abfallanlagen noch nicht abschließend beantwortet. Im weiteren Verfahren werden geeignete Standorte gemeinsam mit den beteiligten Trägern erörtert.

Herr Stelzner hat die Antwort schriftlich erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 54. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 28.05.2020**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 54. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 28.5.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

3.1 Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung

Die entsprechende Vorlage ist am 16.6.2020 im JHA beschlossen worden. Ursprünglich war geplant, im Vorfeld der abschließenden Sitzung die Bezirksvertretungen zu informieren. Da dies Corona-bedingt nicht stattfinden konnte, werden die Bezirksvertretungen mit einer Mitteilung vom Dezernat 5 zur Sitzung im August 2020 um Kenntnisnahme gebeten. Die Beschlussvorlage nebst Anlagen wurde der Mitteilung beigefügt, die die Mitglieder der BV Schildesche mit den Sitzungsunterlagen per Post erhalten haben.

3.2 Gebietserweiterung On-Demand-Service Anton Jöllenbeck

Das Amt für Verkehr teilt mit: Im November 2019 hat der On-Demand-Service Anton in Jöllenbeck/Theesen/Vilsendorf/Brake seinen Betrieb aufgenommen. Mittlerweile wird das Angebot, trotz kurzer Corona-Pause im April und Mai 2020, immer besser angenommen. Auswertungen der Fahrgastbefragungen und Feedback der Anton-Fahrer zeigen eine deutliche Nachfrage zur Erweiterung des bestehenden Angebotes.

Daher plant moBiel, das vorhandene Gebiet testweise im Süden auszuweiten, um weitere Erfahrungen mit dem neuen ÖPNV-Angebot und zusätzliche Erkenntnisse zur langfristigen Entwicklung des Service zu sammeln. Voraussichtlich ab Herbst 2020 soll die Erweiterung des Anton-Gebietes bis zu den Endhaltestellen Babenhausen Süd und Schildesche eingeführt werden. Auch der Stadtteil Brake soll in diesem Zuge komplett vom Anton bedient werden, sodass auch der bislang noch nicht erschlossene nördliche Teil einbezogen wird.

Die Erweiterung des Gebiets soll zunächst probeweise zeitlich begrenzt erfolgen. Dadurch sollen weitere Erkenntnisse für das Angebot und die internen Betriebsprozesse abgeleitet werden. Insbesondere kann die Verknüpfung mit den Stadtbahn- und Buslinien an den Stadtbahn-Endhaltestellen optimiert und eine bessere Erreichbarkeit des ÖPNV-Angebotes sichergestellt werden.

Derzeit befindet sich moBiel in der Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde zur finalen Festlegung und Genehmigung der virtuellen Haltepunkte für das erweiterte Gebiet. Nach Abschluss dieser Abstimmungen soll dann die Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold erfolgen

3.3 Straßenbeleuchtung in der Babenhauser Straße 1 – 21

Das Amt für Verkehr teilt mit:

In der Babenhauser Straße wurde mit dem Bau des Fußgängerüberweges festgestellt, dass die über 40 Jahre alten Standmasten nicht mehr standsicher sind. Daher sollen in diesem Straßenabschnitt zwischen der Jöllenbecker Straße und der Babenhauser Straße 21 die vorhandenen Masten gegen 8 bzw. 10 Meter hohe Stahlmasten ausgetauscht und die Maststandorte angepasst werden. Durch den zusätzlichen Mast wird sich eine Verbesserung der Ausleuchtung ergeben. Auf den Masten sollen LED-Leuchten vom Typ WE-EF VFL 540-SE zum Einsatz kommen.

Die Kosten für die Baumaßnahme betragen ca. € 40.000,00. Derzeit wird

geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge erhoben werden müssen.

3.4 Baumaßnahme Schloßhofstraße

Die „Bürgerinitiative Schloßhofstraße hat mit 7 Fragen auf einige Baumängel und Probleme nach Abschluss der Baumaßnahmen aufmerksam gemacht. Das Amt für Verkehr beantwortet die Fragen wie folgt (wegen der Länge der Antworten haben die **BV-Mitglieder die Antworten per Mail** erhalten):

1) Von der Drögestraße führt ein Fuß-/Radweg durch eine kleine Grünanlage zur Schloßhofstraße. Er endet genau vor einem Parkstreifen, bei dem es keinen Sicherheitsabstand zum Fahrradstreifen gibt. Die Situation ist für Radfahrer, die aus dem Weg durch die Grünanlage kommen, wegen der dort parkenden Autos und dem eng daran entlangführenden Fahrradstreifen sehr unübersichtlich. Hier ist es schon kurz nach Öffnung der Schloßhofstraße zu einem Unfall mit Personenschaden gekommen und am 1.8. hat es hier schon einen zweiten Unfall gegeben (Fahrrad ./ PKW). Der Grünanlagen-Weg wird auch viel von Schülern genutzt. Da es bergab geht, fahren auf der Schloßhofstraße an dieser Stelle die Radfahrer relativ schnell. Hier sollte die Gefahrenstelle entschärft werden (z.B durch Wegfall des Parkplatzes direkt vor der Wegeausfahrt).

Antwort zu 1:

Im Bereich der Einmündung des Fuß- Radweges wurde im Zuge der Bauausführung auf eine Parkbucht verzichtet, wie in der Anfrage angefragt, um auf dem nunmehr 4 m breiten Gehweg eine übersichtliche und sichere Einmündung zu gewährleisten. Von hier aus kann sich der Radfahrer in beide Richtungen orientieren.

2) Vor den Häusern Schloßhofstraße 91-97 ist der Schutzstreifen reduziert und läuft dann ganz aus; der Radfahrstreifen ist vor der Haltestelle Jakob-Kaiser-Straße auf 1,25 m bzw. 1,40 m reduziert. Soweit ich mich erinnere, war in der Planung durchgängig eine Breite von 1,50 m zuzüglich des 50 cm breiten Sicherheitsraums vor den Parkbuchten vorgesehen.

Antwort zu 2:

Auf vielfachen Wunsch der Anwohner wurde die Parkbucht vor dem Haus 91a um ca. 3,0 m verlängert, damit hier noch ein PKW hinter der Zufahrt zum Gebäude 91a in der Längsparkbucht parken kann. Die Ausbauplanung sah hier nur einen 2,0 m langen Parkstreifen vor. Wegen dieser Änderung wird der Sicherheitsstreifen die letzten Meter etwas verjüngt.

3) Vor den Häusern Nr. 120 -126 befinden sich Parkbuchten; es fehlt aber (wie auch an nahezu allen anderen vergleichbaren Stellen) der in der Planung vorgesehene Sicherheitsraum zum Radfahrstreifen. Der fehlende Straßenraum kann dafür kein Grund sein, denn der Bürgersteig auf der gegenüberliegenden Seite ist mit 2,35 m recht breit ausgefallen.

Antwort zu 3:

Vor den Häusern 120 – 126 war planerisch nur ein Sicherheitsstreifen von 25 cm vorgesehen. Der Radfahrstreifen bei Bushaltestellen wird generell unterbrochen bzw. nicht auf markiert.

4) Insbesondere im Kreuzungsbereich Ecke Jakob-Kaiser-Straße (neben Nr. 113) weist der Bürgersteig ein starkes Quergefälle von ca. 9- 10 % auf (empfohlen sind m. W. max. 2,5 % zur Entwässerung von Gehwegen, max. jedoch 6 % im Bereich von Grundstückszufahrten und Bordsteinab-

senkungen). Die Initiative weist darauf hin, dass für Menschen, die auf Rollatoren, Rollstühle, Kinderwagen usw. angewiesen sind, die Benutzung auf Grund des notwendigen Gegensteuerns gefährlich sein kann.

Antwort zu 4:

Im Einmündungsbereich Jakob-Kaiser-Straße wurde die Fahrbahn bis zu 10 cm gegenüber der ursprünglichen Fahrbahn abgesenkt. Aufgrund der dortigen massiv anstehenden Versorgungsleitungen war es technisch mit vertretbarem Aufwand nicht möglich, den Gehweg großflächig abzusenken.

Die Ampelleitungen lagen auf Leerrohren mit Stromleitungen, darunter waren Gas- und Wasserleitungen. Ein Umlegen der gesamten Leitungen hätte Monate gedauert. Die maximalen Querneigungen bei den Übergängen sind zwischen 6% und 7% Prozent, außer vor dem Haus 113. Hier liegt an einer Stelle ein Gefälle von 9% vor. Dieses wird hinsichtlich der nur punktuellen Überschreitung als vertretbar angesehen.

5) In den Häusern Schloßhofstraße Nr. 103 (am 09./10.04.2020 und Nr. 109) ist seit den Bauarbeiten Schmutzwasser aus den Kellerabläufen ausgetreten, sodass die Keller mit teils fäkalienhaltigem Abwasser überschwemmt waren. Das hat es vor den Bauarbeiten nicht gegeben. Hier gibt es offensichtlich Mängel bei der Neuverlegung der Abwasserkanäle bzw. -hausanschlüsse. Zudem gibt es seit Wiederinbetriebnahme des Kanals aus dem Schacht vor Hausnummer 90 ständig Strömungsgeräusche, die bereits mehrfach von Stadt Bielefeld und Stadtwerken (zuletzt am 25.07.2020) untersucht wurden und bislang unerklärlich scheinen (Rohrbruch, Grundwasserabsenkung oder?). Ob zwischen beiden angesprochenen Punkten möglicherweise ein Zusammenhang besteht, kann ich nicht beurteilen.

Antwort zu 5:

Nach Rückfrage beim Umweltbetrieb hat der Schacht vor Haus 90 schon immer einen innenliegenden Absturz. Dieser Absturz erzeugt Strömungsgeräusche. Im Zuge der Straßenbaumaßnahme wurde hier auch nichts geändert. Die angeführte Verstopfung resultierte aus Verunreinigungen durch die Baumaßnahme. Der Schacht mit den eingehenden und abgehenden Kanälen wurde vom Umweltbetrieb gereinigt. Wir bitten die zwischenzeitlichen Verunreinigungen zu entschuldigen.

6) Im Zuge der Arbeiten wurden mehrere Grenzsteine entfernt, die wieder neu eingemessen und gesetzt werden müssen (zuletzt durch das Vermessungs- und Katasteramt der Stadt Bielefeld am 29.07.2020 im Bereich zwischen Melanchthon- und Drögestraße). Wer ist dafür verantwortlich und trägt die entstehenden Zusatzkosten?

Antwort zu 6:

Bei jeder Straßenbaumaßnahme müssen einige Grenzsteine entfernt werden, da sie in einer befestigten Fläche zu Stolperkanten werden können. Dies liegt daran, dass sich die Höhenlage durch die neue Ausbauplanung teilweise erheblich ändert. Wenn nachweislich Grenzsteine von der Baufirma entfernt wurden, werden die Grenzen auf Anforderung der Eigentümer vom Vermessungsamt unentgeltlich wiederhergestellt

7) Mehrere Hausbesitzer klagen, dass durch die Bauarbeiten (Aufschlagen des Betonmischers beim Setzen der Randsteine und insbesondere Walzen des Unterbaus) Risse in den Fassaden, Wänden und Fußböden

ihrer Häuser entstanden sind. Wie geht die Stadt damit um? Den Betroffenen wurde gesagt, sie müssten einen Fachgutachter beauftragen, der die Schäden bestätigt. Das mag ja von der entsprechenden Rechtsprechung gedeckt sein, entspricht aber m. E. weder dem „gesunden Rechtsempfinden“ noch einem bürgerfreundlichen Verwaltungshandeln. Meiner Meinung nach müsste hier die Stadt als Bauherr und potentieller Schadensverursacher einen Gutachter beauftragen

Antwort zu 7:

Es kommt nach Baumaßnahmen dieser Größenordnung immer wieder vor, dass Anwohner eine vermehrte Rissbildung an ihren Gebäuden feststellen. Teilweise werden jedoch auch Altschäden angemeldet, die erst bei neuerem Betrachten aufgefallen sind. Die Beweislast liegt in jedem Fall beim Anspruchsteller.

Das Amt für Verkehr fährt seit Jahren folgende Linie: Die gemeldeten Schäden werden vom städtischen Bauleiter gemeinsam mit dem Eigentümer besichtigt. Sollte der städtische Bauleiter es nicht ausschließen können, dass der Schaden durch die Baumaßnahme entstanden ist, wird der Schaden im Rahmen einer Kulanzregelung auf Kosten der Stadt Bielefeld beseitigt, soweit die Schadenshöhe im vertretbaren Umfang liegt.

Sollte der Bauleiter erhebliche Zweifel an der Schadensbildung durch die Baumaßnahme haben, muss der Eigentümer einen öffentlich bestellten und vereidigten Gutachter einschalten um seine Ansprüche durchzusetzen

3.5 Beleuchtung Fußweg „Alte Schmiede“

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Beleuchtung fertiggestellt ist.

3.6 Ausschreibung Direktoren- bzw. Konrektorenstellen an Schildescher Schulen

Herr Wasyliw bat in der Sitzung am 28.5.2020 darum, zukünftig bereits über die Ausschreibung von Direktoren- bzw. Konrektorenstellen an Schildescher Schulen informiert zu werden.

Dazu teilt das Amt für Schule mit:

Die Bestellung einer Schulleitung richtet sich nach § 61 SchulG NRW.

Die Rechte und Pflichten des Schulträgers sind in den Absätzen 1 bis 4 beschrieben. Schulträger für alle städtischen Schulen ist die Stadt Bielefeld.

In § 21 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld ist die Mitwirkung gemäß dem Schulgesetz geregelt.

Die Bezirksvertretungen werden bei der Besetzung der Schulleitung oder stellv. Schulleitung der Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen Lernen gehört.

Das Mitwirkungsrecht für die übrigen Schulen nehmen Mitglieder des Schul- und Sportausschusses wahr. Der Schul- und Sportausschuss ist für alle übrigen Belange im Bereich „Schule“ der zuständige Fachausschuss. Hier werden die Mitglieder regelmäßig im nichtöffentlichen Teil über Vakanzen, Stellenausschreibungen, Beschlüsse der erweiterten

Schulkonferenzen und erfolgte Stellenbesetzungen aller städtischen Schulen informiert.

Eine Unterteilung der regelmäßigen nichtöffentlichen Mitteilungen nach bezirksbezogenen und nichtbezirksbezogenen Schulen und innerhalb der bezirksbezogenen Schulen nochmals nach einzelnen Bezirken sowie die Übersendung separater Mitteilungen für die einzelnen Bezirksvertretungen, ist auch zukünftig vor dem Hintergrund der ohnehin vorgesehenen Beteiligung der Bezirksvertretungen gem. § 21 der Hauptsatzung nicht vorgesehen, da ein zusätzlicher Verwaltungsmehraufwand daraus entstehen würde.

Unter <https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/Stella/online> werden Stellenausschreibungen von Schulleitungsstellen veröffentlicht und sind damit allgemein einsehbar.

3.7 Verlegung Stolpersteine in Schildesche

Der Heimatverein Schildesche e.V. und die Stolperstein-Initiative Bielefeld e.V. wollen am 2.9.2020 Stolpersteine verlegen. Den Mitgliedern der BV ist die entsprechende Einladung per mail zugegangen.

3.8 Unfallhäufungsstellen

Die Mitglieder der BV Schildesche haben per E-Mail eine Übersicht aller derzeit aktenkundigen Unfallhäufungsstellen in Bielefeld erhalten. Für den Bezirk Schildesche teilt das Amt für Verkehr mit, dass zur Unfallkommission 2020-I keine neuen Unfallhäufungsstellen gemeldet wurden.

.9 gefällt Fichten im Grünzug Bultkamp

Der Umweltbetrieb teilt mit: Im Grünzug Bultkamp mussten drei große Tannen gefällt werden.

Hintergrund ist die Trockenheit durch den Klimawandel und ein Befall mit Borkenkäfern. Siehe Bilder, als Kopie verteilt.

Noch in diesem Herbst sollen drei Ulmen als Ersatz gepflanzt werden, wenn die Bäume noch zu bekommen sind.

3.10 Ersatzpflanzungen an der Voltmannstraße

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Voltmannstraße wurden ca. 40 Bäume gefällt. Aufgrund einer entsprechenden Anfrage hat das Amt für Verkehr in der Sitzung am 28.5.2020 mitgeteilt, dass Ersatzpflanzungen für das Winterhalbjahr 2020/2021 geplant sind. Die Antwort wird heute um einen Lageplan (s. Kopie) ergänzt, der die Standorte für 40 neue Bäume entlang der Voltmannstraße darstellt.

3.11 Antwort vom Bürgeramt zum Terminvereinbarungskonzept der Bürgerberatung

In der Sitzung am 28.5.2020 stand die Informationsvorlage „Erfahrungsbericht zum Terminvereinbarungskonzept der Bürgerberatung“ auf der Tagesordnung. Daraus ergaben sich zwei Fragen, die vom Bürgeramt

beantwortet werden:

- 1) Herr Wasyliw regt an, in der Bürgerberatung Schildesche einen SB-Terminal aufzustellen. Er bittet um Nennung der Gründe, wenn das nicht möglich sein sollte.

Antwort: In allen 11 Bürgerberatungen steht als Ergänzung zum telefonischen und elektronischen Angebot zusätzlich ein SB-Terminal zur Verfügung. Dieser ist somit auch in der Bürgerberatung Schildesche vorhanden (siehe Erfahrungsbericht Punkt 4, Absatz 6). Ein Selbstbedienungsterminal der Bundesdruckerei steht in den Bürgerberatungen in Mitte, Brackwede und Heepen zur Verfügung. Die Aufstellung eines solchen Terminals ist nur wirtschaftlich, wenn eine adäquate Nutzerzahl vorhanden ist. Diese Anzahl wird in den kleinen Bürgerberatungen nicht erreicht, so dass dort z. Zt. keine Aufstellung vorgesehen ist.

- 2) Auf Seite 4 wird die Möglichkeit erwähnt, an Termine mit Hilfe von SMS zu erinnern. Diese Idee wird nicht weiterverfolgt, da hierfür ein mittlerer 5stelliger Betrag anfallen würde. Frau Bernert bittet um Erklärung, wofür genau diese Summe anfallen würde.

Antwort: Die Kosten entstehen durch den Versand der SMS-Benachrichtigungen, da für jede SMS vom Provider Gebühren in Rechnung gestellt werden.

Frau Kleinekathöfer regt zu **3.2** an, die Bezeichnung „on demand“ um die deutsche Bezeichnung „auf Bestellung“ zu ergänzen, da nicht jeder ältere Mitbürger Englisch verstehe.

Zu **3.1** begrüßt Herr Godejohann die Ausweitung des Angebots und fragt, ob das Personal entsprechend aufgestockt wird.

In **3.6** wird berichtet, dass die Bezirksvertretungen bei der Besetzung der Schulleitung oder stellvertretenden Schulleitung der Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen Lernen angehört werden. Herr Krüger stellt die Frage, ob die Sekundarschulen der Auflistung zugeführt werden.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

-.-.-

Zu Punkt 4.1

Vollständige Ertüchtigung des Kinderspielplatzes am Bracksiek (Anfrage der CDU-Fraktion v. 11.08.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11416/2014-2020

Wann ist mit der beschlossenen vollständigen Ertüchtigung des Spielplatzes am Bracksiek zu rechnen?

Der Umweltbetrieb beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Ersatzteile sind bereits vorhanden und sollen bis Mitte September eingebaut werden. Ein neuer Anstrich kann aktuell aus personellen Gründen nicht erfolgen.

Eventuell wird der Auftrag an einen privaten Malerbetrieb abgegeben.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Geplante Änderung des Bebauungsplans Weihestraße / Alten- und Pflegeheim Laurentius Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 18.5.2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Wasyliw fasst in der Sitzung am 28.5.2020 aus dieser Antwort zusammen, dass folglich 720 qm freizugängliche Fläche, die also als Gartenfläche genutzt werden kann, entsteht. Am bisherigen Standort stehen ca. 500 qm zur Verfügung. Diese Fläche vergrößert sich also.

Auch umfasst die bebaubare Fläche nicht nur den Baukörper für das Wohnhaus, sondern auch Garagen, Müllablageflächen u. ä.

Eine Modernisierung am alten Standort würde zur Erhöhung der Kosten für die Bewohner führen.

Herr Wasyliw **bittet die Fachämter um Bestätigung** seiner Schlussfolgerungen.

Die Antworten dazu liegen vom Bauamt und Sozialamt vor:

Vom Bauamt:

Das Plankonzept berücksichtigt die bislang bekannten Planungen für den Ersatzneubau des Haus Laurentius und gewährleistet einen gewissen

Umsetzungsspielraum. Ein angemessenes Angebot an Grünflächen auf dem Grundstück kann durch den ausreichenden Anteil an nichtüberbaubarer Fläche sichergestellt werden.

Vom Sozialamt zur Kostenfrage:

*Sowohl die Modernisierungskosten der Bestandseinrichtung als auch Kosten für einen (Ersatz)Neubau sind als Investitionskosten zu berücksichtigen. Die Kosten fließen in die Investitionskostenberechnung ein und erhöhen insoweit die von den Bewohner*innen jeweils zu tragenden Investitionskostenanteile. In beiden Fällen sind grundsätzlich nur Kosten zu berücksichtigen, die als betriebsnotwendige Aufwendungen einzustufen sind und die den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechen. Durch diese Regelung sollen Bewohnerinnen und Bewohner nur mit den tatsächlich notwendigen Kosten belastet werden.*

Die Frage, ob eine Alteinrichtung modernisiert oder neugebaut werden soll, hängt damit ganz wesentlich mit einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zusammen. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung für das Haus Laurentius hat ergeben, dass die zu erwartenden Umbaukosten des Hauses die Kosten eines Ersatzbaus deutlich übersteigen. Bei einem Umbau würden für die Bewohnerinnen und Bewohner insofern höhere Investitionskosten anfallen.

Zu Punkt 4.3

Eichendorff- und Sudermannstraße in einen verkehrsberuhigten Be-reich umwidmen und an einigen Stellen Parkflächen neu anlegen Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung am 28.5.2020

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

„Ein verkehrsberuhigter Bereich ist sowohl in der Eichendorff- als auch in der Sudermannstraße nicht realisierbar.

Nach den Verwaltungsvorschriften (VwV) zu § 42 StVO zu Zeichen 325.1 kommt ein verkehrsberuhigter Bereich nur für einzelne Straßen oder für Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht.

Dabei müssen die Straßen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Für den baulichen Gesamteindruck in verkehrsberuhigten Bereichen ist eine dichte Folge von geschwindigkeitsdämpfenden Entwurfs-elementen erforderlich, zum Beispiel Teilaufpflasterungen, Einengungen und/oder Versätze. Um den vor-

genannten Vorgaben gerecht werden zu können, ist eine Straßenraumbreite von mindestens 8,00 m erforderlich. Die Eichendorffstraße weist jedoch lediglich eine durchschnittliche Breite von 4,75 m und die Sudermannstraße von 4,90 m auf. In diesen engen Straßen eine überwiegende Aufenthaltsfunktion zu vermitteln ist allein baulich nicht realisierbar.

Darüber hinaus darf Zeichen 325.1 nur angeordnet werden, wenn Vorsorge für den ruhenden Verkehr getroffen ist. In verkehrsberuhigten Bereichen ist unter Berücksichtigung der überwiegenden Aufenthaltsfunktion das Parken nur in entsprechend gekennzeichneten Flächen erlaubt. Allerdings würden auch hier die Mindestanforderungen an die Durchfahrbreite von 3,05 m gestellt werden, so dass diese Maßnahme nicht geeignet wäre die Parkplätze zu erhalten. Denn bei einer Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich muss die Feuerwehr ebenso die Möglichkeit haben, mit ihren Einsatzfahrzeugen zu den Häusern zu gelangen, so dass eine Unterschreitung der Durchfahrbreite von 3,05 m nicht möglich ist.“

Herr Weber ergänzt, dass mit Vertretern der LEG und BGW als Grundstückseigentümer erste Gespräche geführt werden, um auf den Rasenflächen in den Straßen Parkmöglichkeiten einzurichten, selbstverständlich unter Einhaltung der benötigten Durchfahrbreite für die Feuerwehren und Rettungsdienste. Er bittet die Verwaltung und konkret das Ordnungsamt, bis zur Klärung in diesem Bereich keine Strafzettel an Falschparker auszustellen.

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Sudbrackstraße von Höhe Grasweg/Am Meierteich bis zur Kreuzung Apfelstraße auf 30 km/h (Antrag der SPD-Fraktion v. 18.06.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11288/2014-2020

Begründung:

In diesem Bereich bestand über Monate durch/wegen der Kanalbaumaßnahme Am Feuerholz eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. In

dieser Zeit konnte man als Fußgänger den sehr stark frequentierten Verbindungsweg des Grünzuges deutlich gefahrloser und einfacher überqueren. Auch sehr viele Fahrradfahrer und Freizeitsportler queren hier. Eine Beschilderung zeigt hier auch die Straßenquerung überregionaler Radwegverbindungen an. Außerdem befindet sich in dem Bereich eine Kita.

Herr Godejohann schlägt vor, die Tempo 30 km/h-Reglung bis zur Bündler Straße zu verlängern, da der Radweg in dem Bereich sehr schmal ist. Zudem verläuft hier der Schulweg der Sudbrack-schule.

Frau Dederling und Frau Bernert unterstützen diese Ergänzung..

Herr Weber verweist darauf, dass man sich bisher in der BV Schildesche darauf verständigt habe, in Wohnstraßen Tempo 30 km/h einzurichten. Die Sudbrackstraße gehöre in diesem Bereich nicht dazu. Hier sei kein Konzept erkennbar. Die CDU-Fraktion könne den Antrag nicht unterstützen.

Der Antrag wird um den Vorschlag von Herrn Godejohann ergänzt, dass die Geschwindigkeit bis zur Abzweigung Bündler Straße auf 30 km/h zu begrenzen sei.

Die Mitglieder fassen folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche beschließt am 20.08.2020, die Geschwindigkeit auf der Sudbrackstraße von Höhe Grasweg / Am Meier-teich bis zur Abzweigung Bündler Straße auf 30 km/h zu begrenzen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Nach Fertigstellung des Pflegeheims St. Laurentius die Fußwege im Gellershagenpark rollator-/rollstuhltauglich herstellen (Antrag der SPD-Fraktion v. 18.06.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11289/2014-2020

Begründung: Schon vor dem Baubeginn sind einige Wege in schlechtem Zustand. Daher sollten die Wege später „überholt“ werden, damit die Menschen des o. g. Heims im Park spazieren gehen/fahren können, auch mit Gehhilfen/Rollatoren/Rollstühlen.

Frau Kleinekathöfer ergänzt mündlich, dass bei starkem Regen die Wege schnell überflutet waren. In der Zwischenzeit seien Baumaßnahmen durchgeführt worden, die Wege wurden dabei mit einer Schotterschicht bedeckt. Dies sei zwar wassertechnisch hilfreich, für Rollstuhlfahrer seien die Wege jetzt aber noch schlechter zu nutzen. Deshalb korrigiert Frau

Kleinekathöfer den Antrag: „...die Fußwege sollen **so schnell wie möglich** Rollator-/ Rollstuhltauglich hergestellt werden.

Die Mitglieder der BV Schildesche fassen folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche beschließt in ihrer Sitzung am 20.08.2020: Die Fußwege im Gellershagenpark werden so schnell wie möglich Rollator- / Rollstuhltauglich hergestellt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Errichtung eines "Wohnmobilhafens" am Obersee im Bereich Schildesche (Antrag der CDU-Fraktion v. 11.08.20)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11415/2014-2020

Herr Wasyliw erläutert den Antrag und ergänzt, dass die Suche ergebnisoffen erfolgen solle. Es soll geprüft werden, ob ein solcher Stellplatz realistisch und finanzierbar sei. Der Obersee sei ein Naherholungsgebiet, der Trend gehe zum Urlaub daheim. Der Wohnmobilplatz am Johannisberg sei ausgelastet.

Frau Gorsler regt an, das zu prüfende Gebiet auszudehnen. Herr Wasyliw greift die Anregung auf und ersetzt die Formulierung „im Umfeld des Naherholungsgebietes Obersee“ durch die Formulierung „im Stadtbezirk Schildesche“.

Sodann fassen die Mitglieder der BV Schildesche folgenden

Beschluss:

Die Mitglieder der Bezirksvertretung bitten die Verwaltung zu prüfen, ob die Errichtung einer Stellplatzanlage für Wohnmobile im Stadtbezirk Schildesche möglich ist. Diese Anlage sollte sich ökologisch ins Umfeld einpassen und eine moderne Vor- und Entsorgungsstation aufweisen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Verkehrsprobleme im Bereich der Straßen Erdsiek und Wes-

terfeldstraße (Bürgereingabe nach § 24 GO NRW v. 29.04.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10894/2014-2020

Herr Latza stellt noch einmal kurz den Inhalt seiner Beschwerde vor, die er schriftlich eingereicht hat.

Herr Latza möchte mit seinem Begehren erreichen, dass man Änderungen vornimmt, um die Verkehrssituation zu entschärfen.

Frau Gorsler unterstützt den Antrag von Herrn Latza. Aus eigener Erfahrung weiß sie, dass tatsächlich sehr viel Autos die Straße aus Theesen kommend nutzen. Dies gefährdet die zahlreichen Fußgänger, häufig Familien mit Kindern und Fahrradfahrer, die das Gebiet als Naherholungsgebiet nutzen.

Herr Wasyliw erklärt, dass die Situation durch den Ausbaustandard der Straße entstanden ist. Er sieht mit dieser Bürgereingabe die Chance, dies zu korrigieren. Dazu müssten die Fachämter um ihre Einschätzung gebeten werden.

Frau Niederbudde berichtet, dass in Höhe des Tennisplatzes (Richtung Erdsiek) regelmäßig Polizeikontrollen stattfinden.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer schlägt vor, die Anregung/Beschwerde mit der Bitte um Prüfung an das Amt für Verkehr zu schicken. Das Amt für Verkehr solle der BV Schildesche Vorschläge zur Lösung des Problems vorstellen.

Die BV Schildesche stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Vorstellung der neuen Schulleiterinnen Frau Andrea Nutt-Cyrkel, Eichendorffschule und Frau Sabrina Rosenkranz, Sudbrackschule

Frau Nutt-Cyrkel stellt sich als neue Schulleiterin der Eichendorffschule vor.

Frau Rosenkranz stellt sich als stellvertretende Schulleiterin der Sudbrackschule vor.

Die Mitglieder der BV Schildesche bedanken sich sehr für den Besuch.

Zu Punkt 8

Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung: Entwicklung von Szenarien für die Grundschulstandorte - 2. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10681/2014-2020

Herr Kunert vom Amt für Schule erläutert, dass die Vorlage als Teil der Schulentwicklungsplanung zu verstehen ist. Es werden Szenarien entwickelt: Wieviel Schüler*innen kommen in den nächsten Jahren? Wieviel Klassen werden benötigt?

Konkret für Schildesche werden die Verbindungen zwischen Sudbrack- und Plaßschule besonders betrachtet, ebenso die Schulen Grundschule Babenhausen, Bültmannshofschule, Eichendorffschule und Stiftsschule. Um diese Schulen zu entlasten, hat die Verwaltung ein Grundstück für den Neubau einer Grundschule gesucht. Ein solches Grundstück wurde aber nicht gefunden.

Durch die Möglichkeit, eine Grundschule auf dem Grundstück der Sekundarschule Gellershagen zu errichten, sei jetzt eine neue Situation für das „Handlungsgebiet Babenhausen“ entstanden.

Neben dem geplanten Neubau einer Grundschule auf dem Gelände der Sekundarschule Gellershagen soll die Grundschule Babenhausen um einen Zug erweitert werden.

Herr Godejohann weist daraufhin, dass die Bezeichnung „Handlungsgebiet Babenhausen“ nicht passend ist. So wird die Stiftsschule zu Babenhausen gezählt, obwohl Wanderungsbewegungen eher zwischen Plaßschule und Stiftsschule geschehen.

Ebenso würden Plaßschule und Sudbrackschule zu einem Handlungsraum gezählt, obwohl die Sudbrackschule eher Wanderungsbewegungen und Beziehungen zur Eichendorffschule und zur Josefsschule hat.

Auf den Einwand von Herrn Krüger, dass die Neubaugebiete nicht eingerechnet wurden, entgegnet Herr Kunert, dass die Gebiete berücksichtigt seien und dass die Schülerzahlen passen.

Frau Gorsler findet es grundsätzlich begrüßenswert, dass in der Vorlage die Entwicklung von Szenarien vorgestellt wird. Schildesche spiele neben den anderen Stadtteilen hier nur eine kleine Rolle. Sie findet die Kommunikation insgesamt schwierig, könne aber der Vorlage empfehlend zustimmen.

Herr Weber und Herr Wasyliw merken an, dass ein fehlender Schulentwicklungsplan seit langem ein Thema sei. Durch den neuen möglichen Standort einer Grundschule in Gellershagen (s. Vorlage 11210/2014-2020) sei die Datengrundlage dieser Vorlage nicht mehr aktuell. Deshalb

fallt es schwer, über diese Vorlage eine Empfehlung auszusprechen.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer bemerkt, dass für das Modell „gemeinsames Lernen“ ein besonderer Raumbedarf besteht, der bisher keine Berücksichtigung gefunden hat. Herr Kunert erklärt, dass in der Vorlage nur die Abfrage der benötigten Kapazitäten für Klassenzüge dargestellt wird. Die Raumpläne folgen in einem nächsten Schritt.

Herr Wasyliw nennt das Beispiel Bültmannshofschule: Sie sei zweizügig ausgelegt, werde aber seit Jahren dreizügig beschult. Hier werden mehr Räume benötigt, es liege eine strukturelle Unterversorgung vor. Zum Teil finde Unterricht in gar nicht dafür vorgesehenen Räumen statt. Er befürchtet, dass die neue Planung zu knapp kalkuliert sei, weil Räume falsch erfasst seien. Die Schulleitungen hätten dringend in die Planungen einbezogen werden müssen.

Herr Kunert erklärt, dass sämtliche Räume der Schulen aufgrund einer Datengrundlage vom ISB erfasst wurden. Es sei tatsächlich möglich, dass einzelne Räume falsch zugeordnet sein könnten. Der neue Schulentwicklungsplan werde ein Kapitel zur Raumplanung enthalten.

Es sei geplant, dass der Schulentwicklungsplan mit Raumplänen Ende 2020 vorliegen solle. Allerdings werden dafür Beschlüsse benötigt. Durch die jetzt anstehenden Wahlen kann es hier zu Verzögerungen kommen.

Zufällig ist Frau Nutt-Cyrkel als Leiterin der Eichendorffschule anwesend. Sie erklärt auf die entsprechende Frage, dass der Neubau einer Grundschule in Gellershagen ihrer Schule helfen würde, da jedes Jahr zahlreiche Kinder abgelehnt werden müssten. Die neue Schule läge im Umkreis von 1 km, der Schulweg wäre zumutbar.

Sie betont, dass bei einem Neubau berücksichtigt werden müsse, dass qualitativ hochwertig und mit viel Platz gebaut werde, um die Schule zukunftsfähig zu gestalten.

Herr Godejohann kritisiert, dass die Schulleitungen der umliegenden Schulen zu wenig in die Kommunikation über den neuen Schulstandort einbezogen wurden.

Da in der Beschlussvorlage keine speziellen Beschlüsse für die Schulen im Stadtbezirk Schildesche enthalten sind, macht Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer abschließend den Vorschlag, dass die BV Schildesche die Vorlage zur Kenntnis nimmt und darum bittet, dass die in der Diskussion genannten kritischen Punkte in den weiteren Planungen berücksichtigt werden.

Die BV Schildesche stimmt dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

Die Bezirksvertretung Schildesche **nimmt die Vorlage zur Kenntnis**. Die in der Diskussion genannten kritischen Punkte sind in den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Der Schul- und Sportausschuss beschließt in den folgenden Gebieten und an den folgenden Schulstandorten zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen folgende Maßnahmen umzusetzen:

Die BV Schildesche ergänzt in der Sitzung am 28.5.2020 den Beschlussvorschlag um die Punkte i) und j):

- a) **Handlungsgebiet Jöllenbeck/Brake:** Erweiterung der **GS Theesen** um einen Zug und Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen für die **GS Dreekerheide** und **GS Am Waldschlößchen** mit Verlagerung des Gebietes Imsiekstr./westl. Oberlohmannshof zur GS Dreekerheide
- b) **Handlungsgebiet Heepen-Nord:** Erweiterung der **GS Milse** um einen Zug
- c) **Handlungsgebiet Heepen-Süd:** Erweiterung der **GS Heeperholz** und der **GS Oldentrup** um jeweils einen Zug
- d) **Handlungsgebiet Mitte-West:** Erweiterung der **Diesterwegschule** um einen Zug und Erweiterung des Schuleinzugsbereichs der Diesterwegschule
- e) **Handlungsgebiet Mitte-Nordost:** Erweiterung der **Hellingskampfschule** am Teilstandort **Josefstr.** um einen Zug
- f) **Handlungsgebiet Brackwede-West:** Erweiterung der **Queller Schule** um einen Zug und Erweiterung des Schuleinzugsbereichs der **Brockers Schule**
- g) **Handlungsgebiet Brackwede-Mitte/Gadderbaum:** Erweiterung der **Südschule** um einen Zug
- h) **Handlungsgebiet Senne:** Erweiterung der **Buschkampfschule** um einen Zug
- i) *Ob der in der „Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung“ für das Handlungsgebiet Babenhausen prognostizierte Entlastungseffekt für die Stiftsschule durch einen Neubau im Grenzgebiet Babenhausen / Schildesche tatsächlich eintreten wird, wird sehr vom zukünftigen Standort der neuen Grundschule abhängen und wird nach unserer Einschätzung eher gering sein. Die BV Schildesche empfiehlt daher zusätzlich die Erweiterung der Stiftsschule um 2 Klassenräume, um damit die Möglichkeit zu schaffen, dass an dieser Schule jährlich alternierend ein dritter Zug aufgenommen werden kann.*
- j) *Die „Fragen und Anmerkungen der Leiterin der Plaßschule werden von der BV Schildesche unterstützt und sind in die weiteren Überlegungen und Planungen zur schulentwicklung mit einzubeziehen.*

Kenntnisnahme

Zu Punkt 9

Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule am Standort der Sekundarschule Gellershagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11210/2014-2020

Herr Kunert berichtet, dass ein Beschluss benötigt werde, damit die Verwaltung weiter tätig werden könne. Noch gebe es keine Pläne, nur eine verwaltungsinterne Vorbetrachtung, dass der Standort möglich sei. Er weist daraufhin, dass das Planungsrecht geändert werden müsse, um auf dem Grundstück neu zu bauen.

Herr Weber erklärt, dass er den zweiten Satz des Beschlussvorschlags so nicht mittragen könne. Er sei keineswegs gegen den Neubau einer Grundschule, stelle aber für den geplanten Neubau am Standort der Sekundarschule Gellershagen keinen Blankoscheck aus. Dazu müsse erst ein verlässliches Planungsszenario unter Einbeziehung von Schulleitungen, Lehrer*innen und Eltern erstellt werden. Es seien zu viele Fragen ungeklärt. So wisse man noch nicht, wie der notwendige Erweiterungsbau der Sekundarschule Gellershagen ausfalle. Auch die Zuwegung zu einer weiteren neuen Schule über die vorhandenen Straßen sei schwierig.

Eine neue Schule an diesem Standort würde bedeuten, dass viele Kinder weite Wege in Kauf nehmen müssten. Er schlägt vor, einen ergebnisoffenen Prüfauftrag an die Verwaltung zu erteilen.

Herr Kunert erklärt, dass die neue Schule die Möglichkeit biete, neue Schülerzuwächse aufzunehmen. Nach Fertigstellung der Schule werden die Schülereinzugsbereiche neu festgelegt, so dass in einer Art „Kettenreaktion“ auch die Schulen, die nicht direkt zum Einzugsgebiet gehören, entlastet werden.

Frau Kleinekathöfer und Frau Gorsler stimmen dem Vorschlag von Herrn Weber zu, zunächst einen Prüfauftrag zu erteilen. Die Verwaltung müsse zunächst einmal ein Konzept vorlegen.

Nach der Diskussion folgt der Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer dem Vorschlag von Herr Weber, den zweiten Satz des Beschlussvorschlags wie folgt zu ersetzen: Die BV Schildesche erteilt einen ergebnisoffenen Prüfauftrag, im Stadtbezirk zu einer neuen Grundschule zu kommen. Der Standort der Sekundarschule Gellershagen ist dabei ausdrücklich nicht ausgeschlossen und soll auf seine Eignung geprüft werden – auch im Blick auf den ebenfalls notwendigen Erweiterungsbau für die Sekundarschule und auf die Auswirkungen auf die umliegenden Grundschulen.

Die BV Schildesche fasst folgenden

Beschluss:

Es wird beabsichtigt, am Standort der Sekundarschule Gellershagen eine zwei- bis dreizügige Grundschule zu errichten.

Die BV Schildesche erteilt einen ergebnisoffenen Prüfauftrag, im Stadtbezirk zu einer neuen Grundschule zu kommen. Der Standort der Sekun-

darschule Gellershagen ist dabei ausdrücklich nicht ausgeschlossen und soll auf seine Eignung geprüft werden – auch im Blick auf den ebenfalls notwendigen Erweiterungsbau für die Sekundarschule und auf die Auswirkungen auf die umliegenden Grundschulen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.03 „Erweiterung Pläßschule“ für das Gebiet südwestlich des Meyer-zu-Eissen-Wegs, nördlich der Pläßstraße und südlich der Straße Liethstück im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

- Stadtbezirk Schildesche -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11285/2014-2020

Frau Vogt (Bauamt) und Herr Tacke (Planungsbüro Hempel + Tacke) führen in das Thema ein. Herr Tacke stellt die Präsentation vor.

Das Ziel der Planung besteht darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Pläßschule um eine Mensa zu schaffen. Gleichzeitig soll der Bestand planungsrechtlich gesichert werden.

Die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Pläßschule“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden.

Der Bebauungsplan-Vorentwurf sieht vor, die ganze Fläche als Fläche des Gemeinbedarfs festzusetzen. Es wird dreigeschossige Bauweise festgesetzt.

Der überbaubare Bereich ist bewusst großzügig angelegt, um langfristig nicht mit einer Bebauungsplan-Erweiterung reagieren zu müssen, sollte es zu einer Schulerweiterung kommen.

Die Frage von Herrn Röwekamp, ob der dahinterliegende Sportplatz erhalten bleibt, bejaht Herr Tacke.

Frau Kleinekathöfer erinnert daran, dass die Pläßschule eine Umweltschule ist. Ist Dachbegrünung bzw. Photovoltaik vorgesehen? Frau Vogt versucht, das zu berücksichtigen. Sie weist daraufhin, dass Klimabelange im Laufe des Verfahrens berücksichtigt werden.

Herr Wasyliw fragt nach, ob eine spätere Aufstockung möglich ist. Herr Tacke weist auf den bereits erwähnten großzügigen überbaubaren Be-

reich und die festgesetzte dreigeschossige Bauweise hin, was eine spätere Aufstockung durchaus ermöglicht.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer weist daraufhin, dass es in Schildesche üblich ist, trotz des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB die Öffentlichkeit zu beteiligen. Frau Vogt erklärt, dass dies auch geschehen werde. Die Öffentlichkeit wird informiert und kann jederzeit die Pläne einsehen. Es muss nur Coronabedingt auf die Informationsveranstaltung verzichtet werden. Die Bürger*innen können sich aber jederzeit telefonisch ans Bauamt wenden. Die BV stimmt dem zu, auf diese Veranstaltung zu verzichten.

Herr Godejohann fragt nach, ob im neuen Bereich Differenzierungsräume für das „gemeinsame Lernen“ vorgesehen sind. Herr Tacke erklärt, dass hier heute nur die planungsrechtlichen Voraussetzungen erläutert werden. Die bauliche Umsetzung folgt.

Sodann fasst die BV Schildesche folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/2/23.03 „Erweiterung Plaßschule“ für das Gelände südwestlich des Meyer-zu-Eissen-Wegs, nördlich der Plaßstraße und südlich der Straße Liethstück ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld – Vorlaufmaßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV - 2. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10768/2014-2020/1

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, da die Vorlage bereits am 18.6.2020 im Rat beschlossen wurde.

abgesetzt

Zu Punkt 12

Gestaltung der Kreisverkehrsinsel im Kreisverkehrsplatz Schloßhofstraße / Drögestraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11370/2014-2020

Im Vorfeld der Planung zum Ausbau der Schloßhofstraße wurde von Investoren Interesse an der Gestaltung der Mittelinsel des Kreisverkehrs Schloßhofstraße/Drögestraße bekundet. Es sind zwei Entwürfe zur Abstimmung ausgearbeitet worden und werden zur Abstimmung vorgestellt.

Frau Gorsler spricht sich für den 1. Vorschlag mit Arminia-Bezug als ortsteilprägendes Element aus. Das Objekt solle aber fest verankert werden, um gegnerischen Fußballfans keine Gelegenheit zu geben, das Objekt zu entwenden.

Herr Militzer schlägt ein anderes Verfahren vor: Seiner Meinung nach müssten die Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden, indem sie Vorschläge für die Kreisel-Gestaltung einreichen können. Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer bekräftigt dies und weist daraufhin, dass bei der Gestaltung des Kreisels Schloßhofstraße/Voltmannstraße die Anwohner nicht einbezogen wurden und dieses mehrfach kritisiert wurde.

Dieser Sichtweise schließt sich Herr Wasyliw an. Er ergänzt, dass grundsätzlich die Kreisel-Gestaltungen die meisten Zustimmungen erhalten, die einen geringen Pflegeaufwand verursachen und trotzdem nach längerer Zeit nicht verwahrlost wirken.

Frau Gorsler merkt an, dass bei der ersten Kreisel-Gestaltung die Öffentlichkeit in Form der Schulen, besonders der Laborschule beteiligt wurde.

Frau Bernert favorisiert keinen der beiden Vorschläge. Sie spricht sich ausdrücklich dafür aus, die Öffentlichkeit einzubeziehen.

Nach dieser Diskussion schlägt Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer folgendes Verfahren vor: Der Beschlussvorschlag solle um die Formulierung „die Öffentlichkeit bei der Art der Gestaltung der Kreisverkehrsinsel“

sel mit einzubeziehen und über die Presse für weitere Sponsoren-Entwürfe zu werben“ ergänzt werden. Dies Verfahren wird der BV Mitte vorgeschlagen. Die beiden in der Vorlage genannten Vorschläge stehen dabei ausdrücklich weiter zur Wahl.

Sodann fassen die Mitglieder der BV Schildesche folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche beschließt und empfiehlt der Bezirksvertretung Mitte, die Öffentlichkeit bei der Art der Gestaltung der Kreisverkehrsinsel mit einzubeziehen und über die Presse für weitere Sponsoren-Entwürfe zu werben. Die beiden in der Vorlage genannten Vorschläge stehen dabei weiter ausdrücklich zur Wahl.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Bewerbung um Projektmittel zum Aufbau von sechs Familiengrundschulzentren

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11241/2014-2020

Herr Werner Wörmann (Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention) stellt das Projekt vor.

Die Stadt Bielefeld hat sechs Schulen festgelegt, in denen der Einstieg in das Thema „Familiengrundschulzentren“ begonnen wird. In Schildesche ist die Sudbrackschule ausgewählt.

Herr Wörmann ergänzt den Vortrag, dass ein wichtiges Ziel darin besteht, Kinder mehr in Bewegung zu bringen. Dazu besteht zum Beispiel eine gute Zusammenarbeit mit dem SCB.

Die Mitglieder der BV Schildesche sind sehr angetan von dem Projekt und bedanken sich bei Herrn Wörmann für den interessanten Vortrag.

Sodann fassen sie folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche nimmt zur Kenntnis, der Jugendhilfeausschuss und der Schul- und Sportausschuss beschließen:

1. Das Sozialdezernat beantragt im Rahmen des Projektauftrags „kinderstark“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW Projektmittel in Höhe von 221.000 € für den Aufbau von sechs „Familiengrundschulzentren“.

2. Das Konzept der Familiengrundschulzentren wird an folgenden sechs Standorten erprobt: Brüder-Grimm-Schule, Hans-Christian-Andersen-Schule, Astrid-Lindgren-Schule, Broker Schule, Südschule, Sudbrackschule. Die OGS-Träger der jeweiligen Grundschulen übernehmen die Trägerschaft.
3. Die Entwicklung und Koordination der Familiengrundschulzentren erfolgt über das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention. Hier wird ½ Stelle geschaffen, die über die beantragten Projektmittel des Landes finanziert wird. Diese ist für die Entwicklung und Koordination der Familiengrundschulzentren zuständig.
4. Die Finanzierung des Eigenanteils der Stadt in Höhe von 55.250 € für das Jahr 2020 erfolgt aus eingesparten Eigenanteilen für INSEK-Projekte des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention.
5. Das Projekt Familiengrundschulzentren wird nur vorbehaltlich der mündlich in Gesprächen vom Ministerium in Aussicht gestellten Regelfinanzierung durch das Land ab dem Jahr 2021 durchgeführt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Projekt „BIE-MobilDialog – Gemeinsam gut und mobil leben“ – Teilnahme der Stadtbezirke Schildesche und Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11344/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer ist am laufenden Verfahren beteiligt und gibt Auskunft über die Vorlage.

Das Projekt behandelt die Frage: „Wie kann man Menschen im Stadtbezirk animieren, langfristig ihr Mobilitätsverhalten zu ändern.“

Es soll ein Workshop eingerichtet werden, an dem neben Vertretern der lokalen Politik auch Vertreter der Zivilgesellschaft teilnehmen.

Die BV Schildesche fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche beschließt, der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis, dass die Stadtbezirke Schildesche und Jöllenbeck an dem Projekt BIE-MobilDialog teilnehmen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15

Information zu einer kleinen Baumaßnahme am SCB-Sportplatz

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer informiert die BV Schildesche auf Wunsch des ISB und des Vereins SCB über eine kleine Baumaßnahme. Beim Vereinsheim führt eine Treppe ins Untergeschoss. Hier dringt nach starkem Regen immer wieder Wasser ein, außerdem gibt es hier ein Sicherheitsproblem.

Ein Bündel von Maßnahmen soll hier Abhilfe schaffen. So soll zum Beispiel

- Das Gefälle des Weges zur Treppe verändert und eine weitere Stufe eingebaut werden
- Eine kleine Mauer an der Grenze der Grünfläche gebaut werden
- Die Dachrinne regelmäßig gereinigt werden
- Die Regenwasserkanäle geprüft werden
- Eine Umzäunung des Vorplatzes der Umkleiden gebaut werden

Die Mitglieder der BV Schildesche begrüßen all diese Maßnahmen ausdrücklich.

Zu Punkt 16

Verwendung von Sondermitteln für den Stadtbezirk Schildesche im Haushaltsjahr 2020

Die Bezirksvertretung beschließt die Ausgabe von Sondermitteln 2020 wie folgt:

Bücherschrank	2.200,00 € bereits bewilligt, Kosten betragen aber 2.500,00 €	300,00 €
MNG	Gestaltung Internetauftritt und Gestaltung Schullogo	1.500,00 €

Abgelehnt werden musste der Antrag der freien Autorin Marion Meier: Sie hatte für die Gestaltung ihres fünften Bielefeld-Buchs 900,00 Euro beantragt. Einzelpersonen steht eine solche Förderung nicht zu. Frau Meier wurde aber angeboten, ihren Antrag an den Heimatverein Schildesche zu stellen, der den Zuschuss beantragen und an sie weiterleiten kann.

Herr Godejohann und Frau Kleinekathöfer kümmern sich um die Anschaffung des Bücherschranks: Dazu nehmen sie als erstes Kontakt mit dem Bültsmannshof auf: Kann der Schrank von dort aus bestellt werden? Gibt es Personen vor Ort, die den Schrank betreuen?

- einstimmig beschlossen -

Frau Niederbudde verlässt um 19:30 Uhr die Sitzung

-.-.-

Zu Punkt 17

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11408/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer berichtet, dass es für Schildesche besonders um den Sonntag, 27.9.2020 geht. Das ist das Wochenende, an dem normalerweise der Stiftsmarkt stattfindet. In der Vorlage würde auch der 27.12.2020 erwähnt: an diesem Tag sollen die Geschäfte in Schildesche aber nicht geöffnet werden.

Frau Bernert spricht sich deutlich gegen die Sonntagsöffnung aus. Die Beschäftigten im Einzelhandel seien durch die Coronabedingten Auflagen, für deren Umsetzung sie in der Regel verantwortlich sind, sehr angespannt. Der Sonntag solle der Familie und der eigenen Erholung gehören und nicht der erweiterten Konsummöglichkeit.

Für Frau Kleinekathöfer ist es wichtig, dass es sich nur um einen Sonntag handelt. Das könnte für die Geschäftsleute eine kleine Chance sein, dem „Konkurrenten“ Internet entgegenzutreten. In der Zeit, als die Geschäfte Coronabedingt schließen mussten, wurden zahlreiche Einkäufe über das Internet getätigt.

Herr Godejohann und Herr Rickmann sehen die Gefahr, dass zu viele Menschen durch die Sonntagsöffnung angezogen werden. Das erhöhe die Ansteckungsgefahr.

Herr Wasyliv berichtet, dass die Kaufleute in Schildesche sich dringend wünschen, am 27.9.2020 ihre Geschäfte öffnen zu können. Es handelt sich in der Regel um kleinere Inhabergeführte Geschäfte. Sie sehen es als Chance, an dem Tag mit kleinen Aktionen die Bürger auf sich aufmerksam zu machen.

Herr Röwekamp ergänzt, dass die Eigentümer entscheiden können, ob sie an dem Tag öffnen. Da es sich nur um die kleineren Geschäfte im

Schildescher Ortskern handele und nicht um größere Einkaufsmärkte, sei nicht mit einer zu großen Menschenansammlung zu rechnen.

Herr Weber spricht sich für die Öffnung aus, da es sich nur um einen Sonntag handele, der ein kleiner Ausgleich für die hohen Verluste sein kann, den die Geschäfte durch die Coronabedingten Schließungen erlitten haben.

Frau Dederling stimmt zu und erinnert daran, dass die Geschäfte ja die Schutzmaßnahmen einhalten müssen: Es bestehe also keine Gefahr, dass sich in den Läden zu viel Menschen begegnen.

Sodann fasst die BV Schildesche folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche empfiehlt dem Rat, die als Anlage 1 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu beschließen.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage 1 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu beschließen.

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Keine

-.-.-

Prof. Dr. Martin Sauer
Bezirksbürgermeister

Martina Knoll-Meier
Schriftführerin